



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

28. Juli 2016

40. Jahrgang / Nr. 24

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

116. Bekanntmachung gemäß § 6 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 30. April 2007 (Nds. GVBl. S. 179) in der zurzeit gültigen Fassung
Vorhaben: Deichverband Osterstader Marsch

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

117. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Erste Haushaltssatzung der **Gemeinde Wurster Nordseeküste**,
Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

116.

BEKANNTMACHUNG gemäß § 6 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 30. April 2007 (Nds. GVBl. S. 179) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Deichverband Osterstader Marsch hat mit Datum vom 06. Juni 2016 die Herstellung eines Stillgewässers gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der zurzeit gültigen Fassung beantragt. Gegenstand des Verfahrens die Herstellung eines Stillgewässers in der Gemeinde Loxstedt, Gemarkung Landwürden, Flur 7, Flurstücke 37/1, 38/1 und 39/1 im Zuge der Gewinnung von Kleiboden für Deicharbeiten.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des NUVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 1 NUVPG in Verbindung mit Ziffer 14 der Anlage 1 zum NUVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 NUVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Das vorstehende Ergebnis wird hiermit bekannt gemacht.

Cuxhaven, den 18. Juli 2016

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

117.

ERSTE HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Wurster Nordseeküste, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Wurster Nordseeküste in der Sitzung am 21. Juni 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 23.806.400,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 28.116.500,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 37.500,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen 26.900,00 €
 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 22.177.700,00 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 24.965.100,00 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 154.500,00 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.153.700,00 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.995.700,00 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.009.600,00 €
- festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- | | |
|---|-----------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 24.327.900,00 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 28.128.400,00 € |

§ 1a

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Wurster Nordseeküste“ für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Erfolgsplan** mit
 - 1.1 Erträgen auf 2.257.000,00 €
 - 1.2 Aufwendungen auf 3.370.900,00 €
2. im **Vermögensplan** mit
 - 2.1 Einnahmen auf 1.386.100,00 €
 - 2.2 Ausgaben auf 1.386.100,00 €festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.995.700,00 € festgesetzt.

§ 2a

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Wurster Nordseeküste“ wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 56.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 3a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Wurster Nordseeküste“ wird auf 35.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 16.200.000,00 € festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Wurster Nordseeküste“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 460 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 460 v. H.
2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 15.000,00 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG.

Wurster Nordseeküste, den 21. Juni 2016

Gemeinde Wurster Nordseeküste
Itjen
Bürgermeister
(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wurster Nordseeküste für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 19. Juli 2016 unter dem Aktenzeichen 15 01 06 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 01. August 2016 bis 09. August 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Wurster Nordseeküste, Dienstgebäude Westerbüttel 8 in Dorum, öffentlich aus.

Wurster Nordseeküste, den 28. Juli 2016

Gemeinde Wurster Nordseeküste
Der Bürgermeister
Itjen

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften